

**Haushaltssatzung der Gemeinde Visbek**  
**für das Haushaltsjahr 2023**

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) hat der Rat der Gemeinde Visbek in der heutigen Sitzung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	26.743.858,00 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	27.440.729,00 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0,00 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	25.035.087,00 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	23.136.680,00 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	14.810.990,00 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	22.261.100,00 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	6.600.000,00 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	1.048.500,00 €

festgesetzt.

Nachrichtlich:

Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	46.446.077,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	46.446.280,00 €

§ 2

Kredite für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen werden in Höhe von 6.600.000,00 € veranschlagt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 4.446.600,00 € festgesetzt.

### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2023 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 4.100.000,00 € festgesetzt.

### § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

- |  |           |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer   |           |
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 295 v. H. |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 295 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer   | 325 v. H. |

### § 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gelten im Sinne des § 117 Abs. 1 NKomVG als unerheblich, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 3.000,00 € nicht übersteigen.

Visbek, den 13.12.2022

(Meyer)

Bürgermeister

#### **Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Visbek für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 120 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Vechta am 20.01.2023 unter dem Aktenzeichen 10-151410-10-2022 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt gem. § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG in der Zeit vom 26.01.2023 bis einschließlich 03.02.2023 im Rathaus der Gemeinde Visbek, Rathausplatz 1, 49429 Visbek, Zimmer 28, während der Dienststunden öffentlich aus.

Meyer, Bürgermeister